

CHRONOLOGIE

Chronologie der Verhandlungen

ZÜRICH – Auf die Frage, warum sich die Verhandlung über sechs Jahre hingezogen hätten, äusserte sich der Churer Bischof an der gestrigen Pressekonferenz dahingehend, dass eine Schätzung des bischöflichen Vermögens sehr schwierig sei.

Wie die Chronologie der Verhandlungen zeigt, müssen jedoch auch noch andere, nicht genannte Gründe, eine Verzögerung verursacht haben.

Von 1997 bis 2003

Im Dezember 1997 wird das Erzbistum Vaduz mit der Bulle «Ad satius consulendum» vom Papst errichtet. Darin heisst es: «Für den angemessenen und würdigen Unterhalt des Vorstehers der neuen Erzdiözese möge Vorsorge getroffen werden durch Einkünfte der Kurie, durch Spenden der Gläubigen und durch den Anteil, der ihr zukommt aus der Teilung, wie sie nach Kanon 122 des Kirchenrechts vorgenommen werden muss von den Gütern, die bislang zum Churer Bischöflichen Tafelgut gehörten.»

Von Februar 1999 bis Juli 2001 verhandeln die beiden Diözesanbischöfe direkt miteinander, doch eine Einigung kann bis dahin nicht erzielt werden. Danach wird für die weiteren Verhandlungen jeweils ein Vertreter bestimmt, welche beide nacheinander in Rom vorstellig werden. Der apostolische Stuhl bestimmt konkrete Eckwerte und der Apostolische Nuntius in Bern unterbreitet diese in einem Vorschlag den beiden Bischöfen. Man erklärt sich beiderseits grundlegend einverstanden mit dem Vorschlag des Nuntius in Bern. Der Churer Bischof unterbreitet darauf Erzbischof Haas einen Vertragsentwurf, welchen dieser grundsätzlich akzeptiert. Der Churer Bischof informiert verschiedene Kollegien der Diözese, welche gewisse Einwände kundtun. Darauf bittet er den Nuntius in Bern um eine Stellungnahme, ob das gesamte Vorgehen stets im Einklang mit den kanonischen Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens erfolgt sei. Der Apostolische Nuntius bestätigt in einem Schreiben die Korrektheit des Vorgehens, womit der Weg frei ist für die Unterzeichnung der Vereinbarung, welche noch vom Apostolischen Stuhl in Rom zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Gestern informierte dann der Churer Bischof, dass die Vereinbarung unterzeichnet worden ist.

Chur zahlt nach Vaduz

Ausgliederung des Erzbistums Vaduz aus dem Bistum Chur endgültig vollzogen

ZÜRICH/VADUZ – Das Bistum Chur zahlt dem Erzbistum Vaduz 3 Millionen Franken Abgeltung aus dem Bischöflichen Tafelgut, das gab gestern der Churer Bischof Amédée Grab an einer Pressekonferenz in Zürich bekannt. Damit ist die Ausgliederung des Erzbistums aus dem Bistum Chur nach sechsjähriger Verhandlung endgültig und mit dem Eingang des Gesamtbetrages auch definitiv abgeschlossen.

• Marlin Risch

Seit der Errichtung des Erzbistums Vaduz 1997 sind sechs Jahre ins Land gezogen. Die päpstliche Bulle zur Errichtung des Bistums legte damals fest, dass ein angemessener Teil der mensa episcopalis, des so genannten Bischöflichen Tafelgutes, dem neuen Erzbistum zuzuschreiben sei. Das Tafelgut umfasst im Wesentlichen das Vermögen des Bischofsstuhles, dazu gehören Liegenschaften und Immobilien mit den entsprechenden Zinserträgen. Mit der gestern in Zürich bekannt gegebenen Vereinbarung über die Abgeltung von 3 Millionen, welche das Bistum Chur an das Erzbistum Vaduz zahlt, ist nun die Abtrennung des Erzbistums definitiv abgesegnet. Wie Generalvikar Walser auf telefonische Anfrage erklärte, werden mit dem Teilungsbetrag zuerst die Schulden getilgt, welche für den Liegenschafts Kauf in Vaduz angefallen sind.

Die Vereinbarung

An der gestrigen Pressekonferenz in Zürich, an der nur die Vertreter des Bistums Chur informierten, gab Bischof Amédée Grab Auskunft über die Teilung des Vermögens der mensa episcopalis curiensis, des Chur-Bischöflichen Tafelgutes.

Bis Ende des Jahres 2003 zahlt das Bistum Chur 1 Million Franken an die Erzdiözese Vaduz. In den



Bischof Amédée Grab auf die Frage, warum die Einigung erst nach sechs Jahren zustande gekommen ist: «Die sehr offene Formulierung in der Bulle musste ausgehandelt werden.»



Generalvikar Markus Walser: «Es geht um die Interessen der Gläubigen in Liechtenstein.»

fünf folgenden Jahren erhält das Erzbistum Vaduz jeweils einen Betrag von 400 000 Franken. Mit dem Eingang des Gesamtbetrages von 3 Millionen Franken betrachten die beiden Bistümer die Teilung des Vermögens der mensa episcopalis von Chur als endgültig abgeschlossen. Bischof Amédée erklärte auf die Frage, wie das Bistum den Betrag finanzieren werde, dass durch den Verkauf einer Schenkung (eine Liegenschaft in Chur) die erste Million bezahlt werden könne. Für die weiteren zwei Millionen, verteilt auf fünf Jahre, werde das Bistum ein möglichst günstiges Darlehen aufnehmen. Während der Pressekonferenz in Zürich betonte der Bischof von Chur, auch als ein Grund für die einberufene Medienkonferenz: «Mein Anliegen ist, dass alle Spender des Bistums wissen, dass kein Rappen an Spenden abgezweigt wird», um das Teilungsvermögen an das Erzbistum Vaduz zu bezahlen. Überhaupt wer-

Und Vaduz?

de die Summe ausschliesslich aus dem Vermögensträger mensa episcopalis finanziert, welcher die Vermögensdotierung des Bischofsstuhles darstellt, mit deren Erträgen der Lebensunterhalt des Bischofs bestritten wird.

Schuldentilgung

Generalvikar Walser sagte weiter, dass mit der nun in Aussicht gestellten Zahlung von 3 Millionen Franken zuerst die Schulden für den Liegenschafts Kauf in Vaduz abbezahlt würden. Das Erzbistum besitze bis jetzt kein Bischöfliches Tafelgut wie das Bistum Chur, somit sei das Erzbistum trotz der Zahlung aus Chur und dem jährlichen Landesbeitrag auch weiterhin auf Spenden angewiesen. Auf die Verhandlungsdauer von sechs Jahren angesprochen, meinte Generalvikar Walser, dass vielleicht auch rascher eine Einigung möglich gewesen wäre, doch es sei nicht am Erzbistum Vaduz gelegen, dass «es nun halt so lange gedauert hat». Die Höhe der vom Apostolischen Stuhl festgelegten Summe sei nie zur Diskussion gestanden. Bei der jetzt festgelegten Zahlungssumme «geht es um die Interessen der Gläubigen und nicht um die Privat-Interessen des Erzbischofs», betonte Walser.

ANZEIGE

Einladung

Raclette-Abend

Ein geselliges Treffen auf 2034 m

Bergrestaurant
Sareis

Freitag,
16. Januar 2004,
ab 19:00 Uhr

- Um 19⁰⁰ Liftfahrt zum Bergrestaurant Sareis
- Preis pro Person CHF 30.– (inkl. Liftfahrt, Essen, Musik, Begrüssungsdrink)
- Talfahrt um ca. 23⁰⁰
- Anmeldung erforderlich beim Sekretariat der FBP:
Telefon: 2377940, E-Mail: andrea.schaedler@fbp.li

FBP
Mitten im Leben